

Liebe Patientin, lieber Patient,

seit dem 01.01.2008 gilt eine modifizierte Berichtspflicht für Psychotherapeuten bei gesetzlich versicherten Patienten. Wenn der Patient einverstanden ist, soll dem Hausarzt sowie zusätzlich einem ggf. überweisenden anderen Arzt einmal jährlich sowie zu Beginn und zum Ende einer Psychotherapie über den Verlauf der Psychotherapie schriftlich Bericht erstattet werden. Wenn kein Hausarzt angegeben werden kann oder wenn der Patient seine schriftliche Einwilligung nicht erteilt, entfällt der Bericht (entspr. 5. Sozialgesetzbuch §73 Abs.1b).

Ich bitte Sie, mit Ihrer Unterschrift* Folgendes zu bestätigen:

- Ich habe keinen Hausarzt.
- Ich möchte, dass mein Hausarzt immer dann einen Bericht über die Therapie erhält, wenn Informationen über die Psychotherapie für ihn wichtig sind. Mein Psychotherapeut wird sich dann, nach Absprache mit mir, mit ihm in Verbindung setzen. Dass meinem Hausarzt und anderen eventuell überweisenden Ärzten regelmäßig berichtet wird, wünsche ich nicht.
- Ich möchte, dass mein Hausarzt sowie andere ggf. überweisende Ärzte regelmäßig durch den Psychotherapeuten über den Verlauf meiner Psychotherapie informiert werden.
- Ich möchte, dass mein Hausarzt / Facharzt keinerlei Berichte erhält.

Datum:

Unterschrift:

*Ihre schriftliche Bestätigung bzw. Ablehnung ist nach 5. Sozialgesetzbuch erforderlich, Sie kann jederzeit widerrufen werden. Diese Erklärung wird in der psychotherapeutischen Praxis aufbewahrt. Sie kann ggf. der Kassenärztlichen Vereinigung vorgelegt werden.